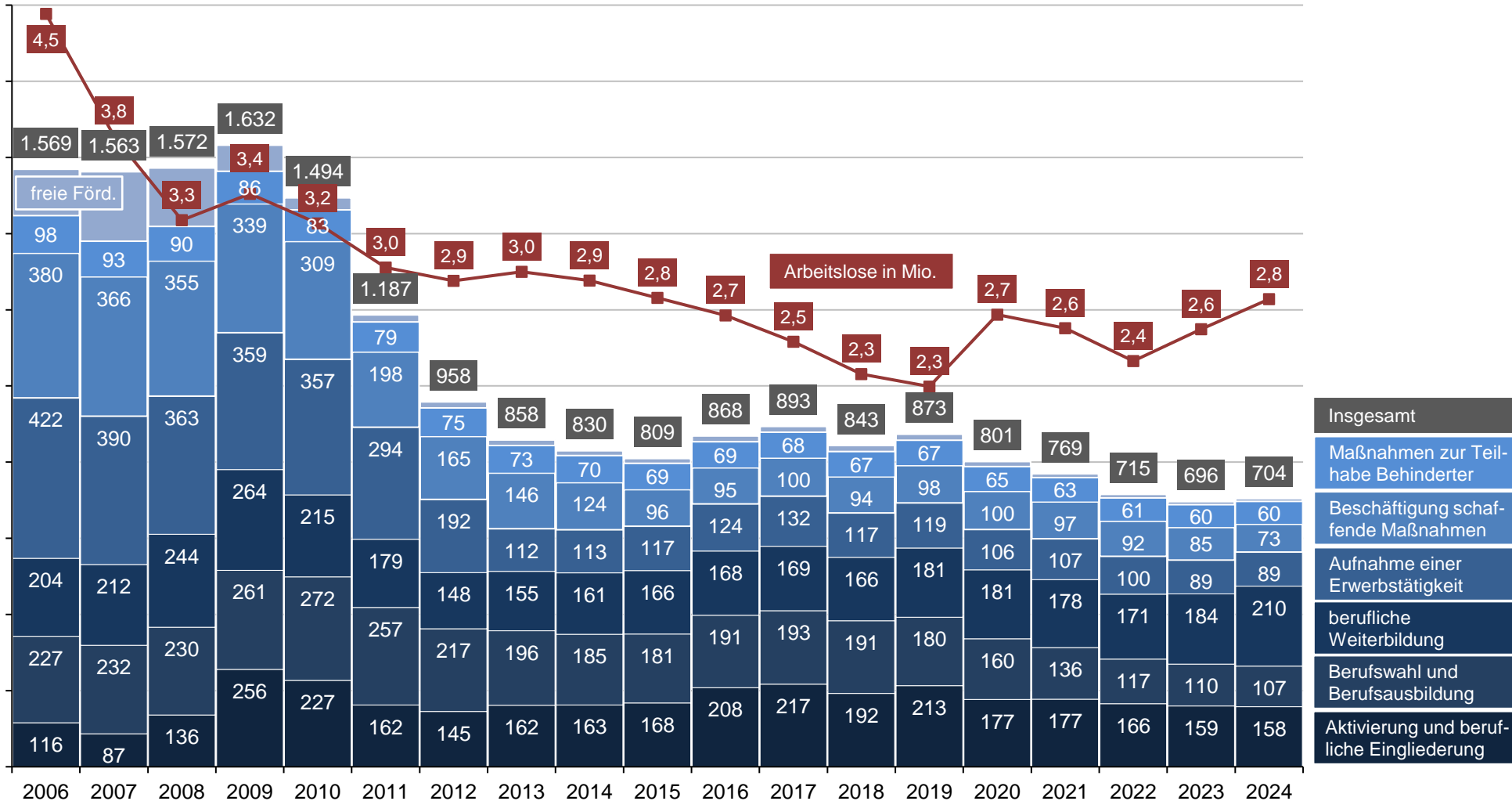


Teilnehmer*innen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2006 - 2024

Bestand der Teilnehmer*innen in Tsd., im Jahresdurchschnitt; Zahl der Arbeitslosen in Mio.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025), Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Zeitreihe Jahreszahlen); Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf



Teilnehmer*innen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2006 - 2024

Die Zahl der Teilnehmer*innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II ist seit dem Jahr 2006 insgesamt stark gesunken. Wurde im Jahr 2006 noch ein jahresdurchschnittlicher Bestand von fast 1,6 Mio. Personen und im Jahr 2009 von über 1,6 Mio. registriert, ging die Zahl bis zum Jahr 2015 auf rund 0,81 Mio. Personen zurück, hat sich also nahezu halbiert und blieb im Anschluss stabil. Zuletzt ging die Zahl seit dem Jahr 2019 im Zuge der COVID-19-Pandemie sowie im Nachgang weiter zurück und lag im Jahr 2024 nur noch bei 0,7 Mio. Teilnehmenden. Vergleicht man die Zahl der Teilnehmer*innen mit der Zahl der (registrierten) Arbeitslosen (vgl. auch [Abbildung IV.31](#)), zeigt sich langfristig eine ähnliche Entwicklung. Auch ihre Zahl hat sich zwischen den Jahren 2006 und 2019 halbiert. Allerdings verliefen die Entwicklungen im genannten Zeitraum nicht parallel. Der Rückgang der Zahl der Teilnehmer*innen setzte später ein als der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen, war dafür jedoch phasenweise sehr viel stärker. Sowohl in der Pandemie als auch zuletzt stieg die Zahl der Arbeitslosen wieder an – die Teilnehmendenzahlen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ging jedoch weiter zurück bzw. stabilisierten sich zuletzt.

Ließ sich mit dem Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 auch ein leichter Anstieg der Zahl der Teilnehmer*innen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beobachten, stellt sich dies beim Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 anders dar: mit nur knapp 800 Tsd. Teilnehmenden erreichte die Zahl damals einen neuen Tiefstand. Hintergrund sind die starken wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie. Das zweite und dritte Pandemiejahr war abermals durch Rückgänge der jahresdurchschnittlichen Teilnehmer*innen gekennzeichnet. Die auf die Pandemie folgenden wirtschaftlichen Probleme gingen auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Jahr 2022 zurück, in dessen Zuge die Inflation stark anstieg. Die seitdem wieder steigende Arbeitslosenzahl ging abermals nicht mit einem Anstieg der Maßnahmeteilnehmer*innen einher. Vielmehr stagnieren die Zahlen auf niedrigem Niveau.

In Deutschland besteht die aktive Arbeitsmarktpolitik aus verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Neben der Aktivierung und beruflichen (Wieder-)Eingliederung insbesondere von arbeitslosen SGB II-Bezieher*innen sowie Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung, bilden die berufliche Weiterbildung, die Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Maßnahmen zur Teilhabe Behinderter und die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wichtige Teilbereiche dieser aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im Jahr 2024 blieb die Zahl der Maßnahmeteilnehmer*innen im Vergleich zum Vorjahr in vielen Bereichen stabil. In der beruflichen Weiterbildung sind die Zahlen sogar von 184 Tsd. im Jahr 2023 auf 210 Tsd. im Jahr 2024 leicht angestiegen. Zurückgegangen sind sie insbesondere in den Bereichen der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen von 85 Tsd. auf 73 Tsd. sowie in der Freien Förderung, die jedoch ohnehin mit etwa 1 % aller Teilnehmenden nur einen geringen Anteil an den Förderungen ausmacht.

Betrachtet man den gesamten Beobachtungszeitraum, sind Beschäftigung schaffende Maßnahme sowie die Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besonders stark reduziert worden, nämlich um mehr als Dreiviertel. Für erstere Kategorie bezieht sich der Rückgang vor allem

auf die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die seit dem Jahr 2012 aus dem Förderkatalog gestrichen worden sind. Aber auch die Arbeitsgelegenheiten weisen seit dem Jahr 2010 eine stark rückläufige Entwicklung auf (vgl. [Abbildung IV.63b](#)). Der Rückgang der Teilnehmenden in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erfolgte bis zum Jahr 2013 und lässt sich auf die Kürzungen bei den Eingliederungszuschüssen (vgl. [Abbildung IV.97](#)) sowie bei der Förderung der Selbstständigkeit zurückführen (vgl. [Abbildung IV.57](#)).

Ebenfalls deutlich zurückgegangen – nämlich um etwa die Hälfte – sind die Teilnehmenden in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung (vgl. dazu auch [Abbildung IV.134](#)). Diese Entwicklung verlief wellenförmig und spiegelt damit die generelle Entwicklung bei Neuzugängen in das berufliche Ausbildungssystem wieder (vgl. [Abbildung IV.130](#)).

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung – der Hauptteil der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung – ist seit dem Jahr 1996, bedingt durch einen drastischen Rückgang der eingesetzten Mittel, in zwei Schüben (1996 - 1998 und 2001 - 2005) stark zurückgefahren worden (vgl. [Abbildung IV.95](#)). Zwischen den Jahren 2006 und 2009 erfolgte ein leichter Wiederanstieg, der aber bis zum Jahr 2012 auf ein Tief von etwa 150 Tsd. Teilnehmer*innen sank. Seitdem waren die Zahlen stabil zwischen 151 und 160 Tsd.. Die Rückführung der Förderung beruflicher Weiterbildung ist in erster Linie eine Folge der Neuausrichtung der Förder- und Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit. Die Förderung beruflicher Weiterbildung hatte gegenüber der direkten Vermittlung immer mehr an Bedeutung verloren. Zuletzt wurde diese Ausrichtung jedoch angepasst. Im Zuge der COVID-19-Pandemie kam es bei diesen Maßnahmen nicht zu einem Rückgang, wie er in anderen Bereichen stattfand. Hinzukommt der erkennbare Anstieg seit dem Jahr 2022 auf zuletzt 167 Tsd. im Jahr 2024 – ein Hinweis, dass die veränderte Ausrichtung in der Förderung sich auch in den Zahlen niederschlägt. Damit erreicht der Umfang der Förderung im Jahr 2024 in etwa den Umfang des Jahres 2006.

Bedingt durch die unterschiedlichen Zielgruppen und rechtliche Regelungen sind die Schwerpunkte bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den beiden Rechtskreisen des SGB II und SGB III verschieden. Während Teilnehmer*innen aus dem Bereich des SGB III überwiegend bei der Findung einer Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung unterstützt werden, finden sich Teilnehmer*innen aus dem SGB II überwiegend in Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wieder. Zudem machen die Teilnehmenden aus dem SGB II im Jahr 2024 insgesamt etwa 45 % der Maßnahmenteilnehmenden aus. Der Anteil der Arbeitslosen im SGB II an allen Arbeitslosen dagegen liegt bei etwa 65 % (vgl. [Abbildung IV.39](#)). Somit sind die Arbeitslosen im SGB II mit Blick auf die Maßnahmeteilnahmen unterrepräsentiert.

Wie der weiterhin hohe Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen von etwas mehr als einem Drittel im Jahr 2024 zeigt, ist die Arbeitslosigkeit in Teilen „verhärtet“ (vgl. [Abbildung IV.43](#)). Gerade aber die Langzeitarbeitslosen, die sich weit überwiegend im Rechtskreis des SGB II befinden, sind auf die Unterstützung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente angewiesen, um eine berufliche Wiedereingliederung zu erreichen. Unter den Langzeitarbeitslosen ist zudem der Anteil derjenigen, die nur gering qualifiziert sind, höher. Deren Förderung ist deshalb besonders dringlich. Bemerkenswert ist daher, dass auf Teilnehmende des SGB II, in dem sich die gering qualifizierten Arbeitslosen konzentrieren, nur etwas

mehr als ein Fünftel der Teilnahmen an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (2024) entfallen – und dass dieser Anteil seit Jahren rückläufig ist.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Als Teilnehmer*innen werden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes gezählt. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach als Teilnehmer*in gezählt. Hier dargestellt ist je der jahresdurchschnittliche Bestand.

Ein detaillierter Überblick über die Instrumente im Detail und deren Entwicklung findet sich in [Tabelle IV.36](#).

Quelle(n)

- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): [Arbeitsmarktpolitische Instrumente \(Zeitreihe Jahreszahlen\)](#), Tabellenblatt „Zeitreihe“ gefiltert nach „Bestand (Jahresdurchschnitt)“.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): [Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf](#), Tabellenblatt „Tabelle 2.1.1“.

Stand der Bearbeitung: 13.05.2025